

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2004 – Annahme.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2004 anzunehmen.

Punkt 2.- Haushalt 2004 der Kirchenfabrik Ouren – Wiedervorlage.

-----  
Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 30.12.2003, mit welchem der Gemeinderat den Haushalt der Kirchenfabrik Ouren 2004 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 19.583,90 € und einem Gemeindegzuschuss von 9.791,66 € günstig begutachtet hat ;  
Nach Kenntnisnahme eines Schreibens der Provinzialregierung von Lüttich vom 04.06.2003, Akz.ST11/JW/16.3, laut welchem dieser Haushaltsplan einen Fehlbetrag in Höhe von 554,57 € aufweist und somit auszugleichen ist ;

Nach Durchsicht des abgeänderten Haushalts 2004 der Kirchenfabrik Ouren ;  
In Anbetracht, dass der abgeänderte Haushaltsplan 2004 der Kirchenfabrik Ouren sich wie folgt zusammensetzt :

Einnahmen : 19.029,33 €    Ausgaben : 19.029,33 €    Gemeindegzuschuss : 9.791,66 € ;  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig den abgeänderten Haushaltsplan 2004 der Kirchenfabrik Ouren mit günstigem Gutachten an die übergeordnete Behörde weiterzuleiten.

Punkt 3.- Evangelische Kirchenfabrik – Haushalt 2003 – Abänderung Nr.1.

-----  
In Anbetracht, dass es sich lediglich um Kreditverschiebungen in Höhe von 262,02 € handelt ;  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Haushaltsabänderung Nr.1 der Evangelischen Kirchenfabrik mit günstigem Gutachten weiterzuleiten.

Punkt 4.- Antrag auf Zuschuss – Association Hôtelière au Coeur des Ardennes asbl – Derenbach.

-----  
Nach Kenntnisnahme obengenannten Antrages vom 07. Juni 2004 ;  
In Anbetracht, dass dieser Antrag laut Herr MARAITE mit den anderen Gemeinden diskutiert werden soll ;  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig diesen Punkt zurückzuziehen.

Punkt 5.- Gutachten der C.R.A.T. zum Projekt „Kommunales Programm der ländlichen Erneuerung der Gemeinde Burg-Reuland“ – Kenntnisnahme.

-----  
DER GEMEINDERAT nimmt Kenntnis obengenannten Gutachtens vom 09. Juni 2004.

Punkt 6.- Gesetzliche Pension der Gemeindegmandatäre – Abschluss eines Pensionsversicherungsvertrages : Prinzipbeschluss.

-----  
In Erwägung, dass es eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde ist, die Pensionen der Gemeindegmandatäre auszuzahlen ;  
In Anbetracht, dass diese Pensionen durch den laufenden Haushalt gedeckt werden und diesen somit belasten ;

In Erwägung, dass für die Pensionen des statutarischen Gemeindepersonals die ONSSAPL verantwortlich zeichnet ;

In Erwägung, dass die Pensionslast in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wachsen wird und die Gemeinde frühzeitig der Pensionsfinanzierung Sorge tragen sollte ;

In Erwägung, dass es demzufolge angebracht erscheint, Maßnahmen zu ergreifen im Hinblick auf die Schaffung eines Fonds ;

In Erwägung, dass in diesem Fonds in erster Linie die persönlichen Pensionslasten der Mitglieder des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums sowie des Präsidenten des ÖS.H.Z. einfließen werden ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig prinzipiell damit einverstanden zu sein einen Vertrag zur Pensionsversicherung der Mitglieder des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums und deren Rechtsnachfolger abzuschließen.

Punkt 7.- Handwerkszone „Schirm“ – Antrag auf Geländeerwerb – Herr NEISSEN  
----- Berthold, Medell.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1.- Die Gemeinde wird zum freihändigen Verkauf des nachstehenden Gutes schreiten :  
3.151m<sup>2</sup> aus der Parzelle, Gem.2 (THOMMEN), Flur C, Nr.335a, so wie dieses in gelber Farbe auf den am 26. Juli 2004 von Herrn Landmesser MREYEN aufgestellten Plan eingezeichnet ist.

Art.2.- Die Gemeinde verkauft das in Art.1 beschriebene Gut an Herrn NEISSEN Berthold, Medell 36, beschriebene Gut zum Preise von 15.755 Euro (d.h. 5€/m<sup>2</sup>) und zu den anderen in diesem Beschluss beigefügten Urkundenentwurf erwähnten Bedingungen.

Art.3.- Der Erlös dieses Verkaufes wird im Haushalt 2004 unter Art.A.E. 124/760/51 verbucht.

Art.4.- Dieser Beschluss wird der übergeordneten Behörde zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht zugestellt.

Punkt 8.- Erneuerung der Sammelverträge zur Haussammlung der Haushaltsabfälle und  
----- der gleichgestellten Abfälle – Getrennte Sammlung der organischen Abfälle.  
-----

Der Gemeinderat

- In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde an die Interkommunale IDELUX angeschlossen und Mitglied des Sektors Sanierung ist, welcher durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung der IDELUX vom 16. Dezember 1983 gegründet wurde ;
- In Anbetracht dessen, dass in Ausführung des Artikels 20 der Satzungen der IDELUX die Gemeinden sich finanziell an den Kosten der Abfallsammlung, des Containerparknetzes, sowie des Transports und der Behandlung der Haushaltsabfälle beteiligen ;
- Aufgrund des Dekrets vom 27. Juni 1996 über die Abfälle und dessen Ausführungserlasse ;
- Aufgrund des Dekretes vom 16. Januar 1997 zur Genehmigung des interregionalen Zusammenarbeitsabkommens bezüglich der Vermeidung und der Bewirtschaftung der Verpackungsabfälle ;
- In Anbetracht dessen, dass es – in Anwendung des zwischen FOST Plus und der IDELUX abgeschlossenen Vertrags bezüglich der Bewirtschaftung der Verpackungsabfälle – wesentlich erscheint, die in diesem Vertrag festgelegten Zielsetzungen zu erreichen ;
- Aufgrund des Wallonischen Abfallplans „Horizont 2010“, genehmigt durch Erlass der Wallonischen Regierung vom 15. Januar 1998, welcher die progressive Einführung der selektiven Sammlung der organischen Stoffe vorschreibt (Seiten 160 und 360 des WAP) ;
- Aufgrund des Dekrets vom 25. Juli 1991 bezüglich der Besteuerung der Abfälle in der Wallonischen Region, welches u.a. das System der „Strafsteuer“ einführt ;
- Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. April 1998 bezüglich der Gewährung von Subsidien an die untergeordneten Behörden in Sachen Vorbeugung und Abfallbewirtschaftung ;
- Aufgrund der an die Interkommunale für die Verwertung in der Landwirtschaft der „nicht selektiv eingesammelten, kompostierten Abfälle“ erteilten Nutzungszertifikate, deren Frist am 31. Dezember 2004 abläuft ;
- Aufgrund der Auflagen in bezug auf die Qualität und die Rückverfolgbarkeit im Hinblick auf die Verwertung der Komposte in der Landwirtschaft ;
- Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Sektors Sanierung vom 30. Juni 1995, durch welchen die Dienste beauftragt wurden Lösungen zur Interkommunalisierung der Sammelmethode und der durch die integrierte Abfallbewirtschaftung verursachten Kosten auszuarbeiten ;

- Aufgrund des Beschlusses der Generalversammlung vom 03. November 1999 zur Verabschiedung des durch die Dienste des Sektors Sanierung vorgeschlagenen Arbeitsplans in bezug auf die Erneuerung der Sammelverträge bezüglich der Haussammlungen ab dem 01. Januar 2002 ;
- Aufgrund des Beschlusses der Generalversammlung vom 25. Oktober 2000 zur Verabschiedung der Verallgemeinerung auf alle Gemeinden der getrennten Sammlung und des Systems „Chip-Doppelcontainer“, ausgehend davon, dass es sich um einen Prinzipbeschluss handelt, der von jedem Gemeinderat bestätigt werden muss ;
- Aufgrund des am 21. März 2001 übermittelten Informationsdossiers des Sektors Sanierung der IDELUX, durch welches die Gemeinden über die neuen Modalitäten zur Ausführung und Organisation der Haussammeldienste für die verschiedenen Kategorien von Haushaltsabfällen informiert werden ;
- Aufgrund der Ergebnisse des allgemeinen Angebotsaufrufs vom 01. Dezember 2000 betreffend die Haussammlung der verschiedenen Kategorien von Haushaltsabfällen ;
- Aufgrund der Note zur Neuorientierung der Vermeidung und der Bewirtschaftung der Haushaltsabfälle 2003-2008 – Ausrüstungsplan der Wallonie und Finanzierung – Beschluss der Wallonischen Regierung vom 17.07.2003, welche bestätigt ;
  - \* Das Verbot der Entsorgung in T.V.Z. der biologisch abbaubaren Abfälle ab 2010, so wie vorgesehen im Artikel 19 des Dekrets vom 27.06.1996 über die Abfälle ;
 In Anbetracht, dass keine genaue Zahlen über die Gesamtkosten vorgelegt werden konnten, schlug Herr ZEYEN eine Vertagung dieses Punktes vor, die jedoch mit neun zu drei Stimmen (KALBUSCH, HENNEN und ZEYEN) abgelehnt wurde ;

BESCHLIESST der Gemeinderat mit neun Ja-Stimmen bei drei Nein-Stimmen (Fr.KALBUSCH, HENNEN und ZEYEN)

### **DIE VERALLGEMEINERUNG DER GETRENNTEN HAUSSAMMLUNG**

- sein Einverständnis zu geben zur Verallgemeinerung auf dem gesamten Gemeindegebiet der getrennten Sammlung mittels „Zwei-Tüten-System“ ;
- sein Einverständnis zu geben zu dem von der Interkommunalen durch Schreiben vom 04.05.2004 vorgeschlagenen Zeitplan zur Einführung der getrennten Sammlung ab dem 31. Dezember 2004 ;
- beauftragt die IDELUX mit der Organisation, der Einführung und der Betreuung der getrennten Sammlung auf dem Gebiet der Gemeinde.

### **ORGANISATION DER SAMMLUNG AUF GEMEINDEEBENE**

#### **Sammlung der Haushaltsabfälle**

- erteilt seine Zustimmung zu den Ergebnissen des neuen Angebotsaufrufs bezüglich des Sammeldienstes ;
- Überträgt der IDELUX ab dem 01. Januar 2005 und für die restliche Dauer des Vertrages, d.h. bis zum 31. Dezember 2011, die Organisation der „getrennten Sammlung“. Die Einführung der „getrennten Sammlung“ erfolgt gemäß dem Einführungszeitplan ;

Beschließt, folgenden Abfuhrplan festzulegen :

|   | <b>Sammlung der Restabfälle</b> | <b>Sammlung der organischen Abfälle</b> | <b>vom</b> | <b>bis</b> | <b>in folgenden Ortschaften</b> |
|---|---------------------------------|---|------------|------------|---------------------------------|
| X | ein Mal pro Woche               | ein Mal pro Woche                       | 01.01      | 31.12      | Gesamtes Gemeindegebiet         |

#### **Sammlung des Sperrmülls**

- erteilt seine Zustimmung zu den Ergebnissen des neuen Angebotsaufrufs bezüglich des Sammeldienstes
- überträgt der IDELUX ab dem 01. Januar 2005 die Organisation der Sperrmüllsammlung
- legt folgenden Abfuhrplan fest :
  - 2 Mal pro Jahr

### **Sammlung der Papier –und Kartonabfälle : 6 Mal pro Jahr.**

- erteilt seine Zustimmung zu den Ergebnissen des neuen Angebotsaufrufs bezüglich des Sammeldienstes.
- überträgt der IDELUX ab dem 01. Januar 2005 die Organisation der Papier –und Kartonsammlung.

### **Zusätzliche Wünsche**

Landwirtschaftliche Plastiksammlung : wie bisher über den Containerpark in OUDLER.

### **Aufhebung des Beschlusses vom 06. Juli 2001**

Bei Inkrafttreten ersetzt vorliegender Beschluss vollständig den Beschluss des Gemeinderates vom 06. Juli 2001, dessen Bestimmungen demzufolge aufgehoben sind.

Punkt 9.- Kirchenfabrik Thommen – Haushalt 2004 : Wiedervorlage.

-----  
 Nach Kenntnisnahme eines Schreibens der Provinzialregierung vom 22. Juni 2004, Ref.ST11/JW/16.8, laut welchem bei der Umschreibung der Gesamtbeträge unterlassen wurde, den Gesamtbetrag von Kapitel I der Ausgaben (5.870 €) einzutragen ;

In Anbetracht, dass dieser Haushalt mit einem Fehlbetrag von 5.870 € abschließt und somit auszugleichen ist ;

Nach Kenntnisnahme des abgeänderten Haushalts 2004 ;

In Anbetracht, dass der abgeänderte Haushalt 2004 der Kirchenfabrik Thommen sich wie folgt zusammensetzt :

| Einnahmen   | Ausgaben    | Überschuss | Gemeindezuschuss |
|-------------|-------------|------------|------------------|
| 17.700,33 € | 17.700,33 € | 0 €        | 9.122,53 €       |

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig den abgeänderten Haushalt 2004 der Kirchenfabrik Thommen mit günstigem Gutachten an die übergeordnete Behörde weiterzuleiten.

Punkt 10.- S.G.Rapid Oudler – Antrag auf Bezuschussung einer Berieselungsanlage für die Fußballplätze.

-----  
 BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig der SG Rapid Oudler einen Zuschuss von 2.835 €, zusätzlich MWSteuern, zwecks Ankauf einer Berieselungsanlage für die Fußballplätze in Oudler zu gewähren.

Punkt 11.- Gutachten zu dem Vorschlag der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf Unterschutzstellung des Hauses Nr.26A in Dürler.

-----  
 DER GEMEINDERAT,

In Erwägung des Schreibens vom 09. April 2003 der Abteilung „Kulturelle Angelegenheiten“ des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, laut welchem der für Denkmalpflege zuständige Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf Vorschlag der Königlichen Denkmal –und Landschaftsschutzkommission, das gesetzmäßige Verfahren zur Unterschutzstellung des Hauses Dürler 26A und der Schutzzone eröffnet hat ;

In Anwendung von Artikel 351 und ff des Wallonischen Raumordnungs –und Städtebaugesetzbuches ;

In Anbetracht, dass das vorgeschriebene öffentliche Untersuchungsverfahren vom 30. Juni 2004 bis 15. Juli 2004 durchgeführt wurde ;

dass diesbezüglich zwei Einsprüche eingegangen sind, welche sich gegen Schutzzonen aussprechen, da diese Schutzzonen eine Einschränkung der betreffenden Parzellen sowie auf Neubauten und Umbauarbeiten beinhalten ;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) ein günstiges Gutachten zur Unterschutzstellung des Hauses Nr.26A sowie der diesbezüglichen Parzelle abzugeben (Flur P, Nr.146a) ;
- 2) ein UNGÜNSTIGES Gutachten zur Unterschutzstellung der Schutzzone abzugeben, da die Schutzzone ästhetisch nicht von Bedeutung ist und eine Unterschutzstellung große Einschränkungen auf Neubauten bzw. Umbauten mit sich bringen würde.

In öffentlicher Sitzung.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste ZOK

1. Erstellen eines Denkmalregisters für ALLE Ortschaften.

Herr HENNEN wies darauf hin, dass die ländliche Erneuerung ein Denkmalregister für alle Ortschaften erstellen soll. Das von Herrn KLAUSER aufgestellte Register ist zwar in Ordnung aber es müsste vervollständigt werden. Diese Aufgabe soll ab Herbst im Rahmen der „Ländlichen Entwicklung“ durch die Örtliche Kommission bewältigt werden.

2. Bestandsaufnahme über leerstehende Häuser in unserer Gemeinde.

Laut Frau KALBUSCH sollte eine Aufstellung alle leerstehenden Wohnungen, die jedoch noch bewohnbar sind erfolgen, da erst Anfragen auf Bauzonenerweiterung gestellt werden können, wenn diese Wohnungen genutzt werden. Herr REINERTZ erklärte, dass eine solche Aufstellung durch die Ländliche Erneuerung gemacht wird.

3. Erstellen eines Infoblattes als Bindeglied zwischen Gemeinde und Bürger.

Frau KALBUSCH plädierte für die Herausgabe eines Infoblattes, nach dem Beispiel der übrigen Gemeinden der Eifel. Bürgermeister Joseph MARAITE verwies auf die Webseite der Gemeinde (aber nicht jeder hat einen Internetanschluss) sowie auf die regelmäßige Berichterstattung in den Medien (GE und BRF). Da ohnehin eine halbjährliche Informationsbroschüre über die Ländliche Entwicklung geplant ist, soll diese durch weitere Neuigkeiten aus der Reuländer Gemeindepolitik ergänzt werden.

4. Instandsetzen der Bahnstrecken Dürler – Oudler – Burg-Reuland (Hecken – Bodenlöcher usw.)

Herr HENNEN wies darauf hin, dass die Hecken auf obengenannten Bahnstrecken unbedingt geschnitten und eine große Anzahl von Bodenlöchern ausgebessert werden müssten. Herr MARAITE antwortete, dass die SNCB Eigentümer dieser Strecke sei und folglich auch für diese Arbeiten zuständig sei. Ferner werde man sich mit den Verantwortlichen der SNCB treffen und in Kürze diese darauf aufmerksam machen.

Punkt 25bis.- Ankauf Gemälde für das Gemeindehaus.

-----  
Auf Grund von Art.97 des neuen Gemeindegesetzes ;

Auf einstimmigen Beschluss aller anwesenden Mitglieder gelangt dringlichkeitshalber zur Tagesordnung obengenannter Punkt :

In Anbetracht, dass Herr FABER Michel aus der Gemeinde Burg-Reuland stammt und eine Ausstellung seiner Gemälde im Kulturhaus in Burg-Reuland veranstaltet ;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat der Ansicht ist ein Gemälde von Herrn FABER zu erwerben ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig ein Gemälde von Herrn FABER Michel zu erwerben, ohne Schätzpreis festzulegen.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,

